

Musterfeststellungsklage Daimler: "Mercedes-Sammelklage" eingereicht

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat eine Musterfeststellungsklage gegen die Daimler AG beim OLG Stuttgart eingereicht

Den Verbraucherschützern scheint im Abgasskandal bei der Daimler AG der Kragen zu platzen. Jetzt wollen auch sie Schadensersatz für Mercedes-Diesel Fahrer erstreiten.

Der Vorwurf: Bewusste Manipulation der Abgaswerte bei Hunderttausenden von Diesel-Fahrzeugen der Marke Mercedes-Benz.

Der vzbv folgt damit offiziell der Auffassung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), dass Daimler in den Fahrzeugen eine unzulässige Abschaltung in der Abgasreinigung verwendet.

Stein des Anstoßes: Besonders quer sitzt den Verbraucherschützern offenbar das bisherige Verhalten der Daimler AG im Abgasskandal.

So beklagt auch der vzbv, dass Daimler seine Abschalteinrichtungen weiterhin für zulässig erklärt. Insofern würde Daimler trotz behördlicher Rückrufe seitens des KBA seine Manipulationen beharrlich bestreiten. Auch [KAP Rechtsanwälte berichteten mehrfach darüber](#). Diese stoisch starre Haltung des Schwaben verwunderte zuletzt zunehmend die Öffentlichkeit und die Justiz, sodass die Manipulation jetzt auch gerichtlich festgestellt und so klare Rechtssicherheit für die Verbraucher geschaffen werden soll.

Die Musterfeststellungsklage soll vor allem die Chancen für Ansprüche auf Schadensersatz erhöhen. **Tatsächliche Ansprüche der beteiligten Verbraucher wird die Musterfeststellungsklage jedoch voraussichtlich nicht begründen.** Das Gesetz sieht nach einer erfolgreichen Musterklage Einzelklagen der Verbraucher als nächsten Schritt vor, wenn kein Vergleich geschlossen wird.

Thema Verjährung

Laut vzbv sind **deutschlandweit rund 254.000 Mercedes-Fahrzeuge** vom Rückruf des KBA betroffen. Die Musterfeststellungsklage des vzbv zielt ausschließlich auf GLC und GLK Modelle mit dem Motortyp OM 651 ab – womit sich nahezu alle Mercedes-Fahrer der GLC- und GLK-Modelle anschließen können. Andere Modelle sind von der Musterfeststellungsklage nicht umfasst und müssen ihre Ansprüche anderweitig geltend machen. Die Modelle GLC und GLK wurden bereits 2018 zurückgerufen, sodass hier eine

Verjährung nach 3 Jahren, also zum Ende des Jahres 2021, droht. Daimler-Kunden können mit der Klage die Verjährung verhindern.

Doch Vorsicht bei einem Anschluss an die Musterklage: Wenn Sie sich mit einem anderen als in den Musteranträgen abzielenden Fahrzeugen zur Musterklage anmelden, oder die Anmeldung einen formellen Fehler aufweist, wird die Verjährung nicht gehemmt.

KAP Rechtsanwälte begrüßen selbstverständlich den Schritt des vzbv

Mehr noch: Wer sich der Klage des vzbv anschließen möchte, dem helfen wir dabei und kümmern uns um alles Nötige. Als führende Kanzlei in den Diesel-Verfahren gegen die Daimler AG nehmen wir die Anmeldung zur Musterfeststellungsklage gern für Sie vor – oder gehen in einem Einzelverfahren für Geschädigte vor. Welcher Schritt für Sie der vorteilhaftere ist und warum, stellen wir Ihnen natürlich gerne dar.

Eine Einzelklage geht selbstverständlich auch ohne offiziellen Rückruf. Denn nach Ansicht des BGH können betroffene Autofahrer auch dann Anspruch auf Schadensersatz haben, wenn das Fahrzeug nicht vom KBA beanstandet wurde. Ein Rückruf ist also *keine* Voraussetzung für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Abgasskandal.

Lassen Sie Ihre Ansprüche ganz einfach, unverbindlich und kostenfrei im Rahmen unseres [Diesel-Check](#) prüfen.